

Joachim Perels

Koalitionsfreiheit und »realer« Sozialismus

Zur Kodifizierung des sozialen Konflikts in Polen 1980*

Der Arbeiter ist nicht so dumm, wie man vielleicht meint.
Ein Drucker der Zeitung *Zycie Warszawy* am 27. 8. 1980

Löst endlich den Club der Eigentümer Polens auf.
Ein Sejm-Abgeordneter in der Sitzung des polnischen Parlaments vom 4. 9. 1980

1. Auflösung der Fiktion sozialer Interessenharmonie

Die Massenstreiks in Polen im August 1980, deren wichtigstes Ziel die Erkämpfung der Koalitionsfreiheit war, markieren eine qualitativ neue Form der Institutionalisierung gesellschaftlicher Konfliktbeziehungen in Osteuropa, die den Rahmen der bisherigen Praxis und Ideologie sprengt. Für die Gestalt der Produktionsverhältnisse waren die überkommenen Herrschaftsformen des Stalinismus, trotz der Überwindung des polnischen Massenterrors, im Kern bis heute gültig geblieben. Ihnen lag die Doktrin zugrunde, eine Gesellschaft mit staatlichem Eigentum an den Produktionsmitteln sei nicht mehr durch antagonistische Gegensätze sozialer Schichten bestimmt. So erklärte Stalin auf dem 18. Parteitag der KPdSU im Jahre 1939: »Während die kapitalistische Gesellschaft von unversöhnlichen Gegensätzen zwischen Arbeitern und Kapitalisten . . . zerrissen wird . . . , kennt die vom Joch der Ausbeutung befreite Sowjetgesellschaft solche Gegensätze nicht . . . , sie bietet das Bild freundschaftlicher Zusammenarbeit der Arbeiter . . . und der Intelligenz.«¹ In welchem Maße die Ideologie der Interessenübereinstimmung der staatlichen Führungsschichten und der Arbeiterschaft auch in der nachstalinistischen Periode erhalten blieb, belegt das vom Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR herausgegebene Standard-Werk zur Verfassungstheorie, in dem es im Blick auf die Gesellschaften Osteuropas heißt: »Der Sozialismus beseitigt die Unversöhnlichkeit zwischen den Interessen . . . des Staates und des Bürgers im sozial-klassenmäßigen Sinne. Die Wechselbeziehungen zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft werden . . . von der Gemeinsamkeit der Interessen bestimmt. Für ihre Konfrontation gibt es keine sozial-klassenmäßigen oder politischen Grundlagen.«² Wer sich dieser Vorstellung nicht unterwirft, muß damit rechnen, das Etikett »antisozialistisch« angeheftet zu bekommen, denn der Wahrnehmungshorizont des Systems der UdSSR wird davon bestimmt, Sozialismus mit der Verstaatlichung der Produktionsmittel in der

* Der Text basiert nicht unmittelbar auf polnischen Quellen, sondern auf der Auswertung deutschsprachiger Literatur.

¹ J. W. Stalin, Rechenschaftsbericht an den XVIII. Parteitag über die Arbeit des ZK der KPdSU (B), in: *Schriften zur Ideologie der Bürokratisierung*, hrsg. von G. Hillmann, Reinbek 1970, S. 201.

² Marxistische Staats- und Rechtslehre Bd. 3. Der sozialistische Staat, Köln 1975 (Moskau 1972), S. 298.

Form der originären politisch-ökonomischen Entscheidungsgewalt des Staatsapparats zu identifizieren: so daß – in einer grotesken Paradoxie – Ansätze zur gesellschaftlichen, also demokratischen Aneignung der Produktionsmittel durch die Produzentenklassen zur antisozialistischen Häresie werden müssen.

Unter der Voraussetzung, daß mit der Übernahme der Produktionsmittel durch den Staat strukturelle soziale Konflikte nicht mehr auftreten können, sind Grundrechte als Garantien von Gegenmacht gegenüber den ökonomisch-politischen Leitungsinstanzen begriffsnotwendig ausgeschlossen. Im »real« existierenden Sozialismus sowjetischer Prägung sind vielmehr, heißt es im Lehrbuch des Staatsrechts der DDR, die Grundrechte »nicht mehr Mittel der Selbstbehauptung des einzelnen ... gegenüber einem ihn unterdrückenden Staat«, sie werden umgekehrt zu Werkzeugen der staatlichen Leistungstätigkeit: »Die sozialistischen Grundrechte und Grundpflichten sind staatliche Instrumente, um die sozialistische Einheit von Staat und Bürger bewußt herzustellen.«¹ Wenn dies so ist, verwundert es nicht, daß auch in Polen Streiks, die einen Interessengegensatz zwischen der Arbeiterschaft und den betrieblichen und politischen Leitungsinstanzen hervortreten lassen, verboten und mit Sanktionen versehen waren,² weil anders die staatlich verfügte soziale Harmonie nicht gesichert werden konnte.

Bis zum Sieg des Stalinismus Ende der 20er Jahre war auch in der Sowjetunion der Mythos der Interessenidentität von Staatsapparat und Arbeiterklasse trotz der Prärogative der Parteführung noch nicht ausgebildet. Selbst in der Zeit nach 1921, in der der Versuch der Arbeiteropposition, die Verwaltung der Produktionsmittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu übertragen, am Widerstand der Partei der Bolschewiki gescheitert war, behielten die Gewerkschaften ein begrenztes Maß an Gegenmacht gegenüber dem das Staatseigentum dirigierenden Parteiapparat. Auf Grund der kommerziellen Orientierung der Staatsbetriebe sei, hieß es in einem Beschuß des ZK der Kommunistischen Partei der UdSSR vom 12. Januar 1922, »ein gewisser Interessengegensatz zwischen der Arbeiterklasse und den leitenden Direktoren der Staatsbetriebe oder deren übergeordneten Behörden unausbleiblich«³. So war es nicht inkonsistent, daß die Gewerkschaften, obgleich auf der einen Seite »Mitarbeiter« der Staatsmacht, zugleich die Interessen der Arbeiter vertreten sollten.⁴ Dies schloß, was vielfach nicht bekannt ist, unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Streik ein: Er sei – »ausschließlich« – gerechtfertigt »durch bürokratische Auswüchse des proletarischen Staates«⁵. Allerdings wurde der bis etwa 1928 existierende Freiraum der Gewerkschaften gegenüber dem Staatsapparat, der bis zu

³ Marxistisch-Leninistische Staats- und Rechtstheorie. Lehrbuch, 2. Aufl. Berlin/DDR 1975, S. 260.

⁴ Vgl. die Art. 52, 64 und 65 des polnischen Arbeitsgesetzbuchs: »Der Betrieb kann Arbeitsverträge ohne Kündigung auflösen ... im Falle ... (des) Verlassen(s) der Arbeit ohne Entschuldigung« (Art. 52 § 1); »Das Verlassen der Arbeit durch den Arbeiter verursacht das Erlöschen des Arbeitsvertrages« (Art. 64 § 1); »Für Verlassen der Arbeit wird gehalten eigenmächtiges Sich-Entziehen des Arbeiters von dem Vollzug der Arbeit« (Art. 65 § 1). (Die Übersetzung verdanke ich Paul D. Gawron.) Modell für diese Regelung ist offenbar das sowjetische Arbeitsrecht. In dem offiziellen Lehrbuch: Sowjetisches Arbeitsrecht, Köln 1974 (Moskau 1971) heißt es im Blick auf den Charakter der Arbeitsverhältnisse in den anderen Ländern des »realen« Sozialismus: »Zwischen den Teilnehmern an Arbeitsrechtsverhältnissen gibt es keine antagonistischen Widersprüche« (S. 17 f.). Schlägt man im Register nach, so steht dort unter dem Stichwort Streikrecht lapidar: »in kapitalistischen Staaten« (S. 473). Hieran wird deutlich, wie aktuell die Feststellung Wolfgang Abendroths in einem die positiven Resultate des 20. Parteitags der KPdSU würdigenden Artikel aus dem Jahre 1956 geblieben ist: Als eine Schranke der Entstalinisierung bezeichnete Abendroth die Tatsache, daß »das Streikrecht noch nicht wieder hergestellt (ist)«. W. Abendroth, Das Ende des Stalinismus, in: ders., Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, 2. Aufl. Neuwied 1972, S. 66.

⁵ W. I. Lenin, Über die Rolle und die Aufgaben der Gewerkschaften unter den Verhältnissen der Neuen Ökonomischen Politik, in: ders., Ausgewählte Werke, Bd. III, Berlin/DDR, 1970, S. 745 f.

⁶ Ebd., S. 749, S. 752.

⁷ Ebd., S. 747.

einem gewissen Grade, wenn auch selten in Form von Streiks, genutzt wurde, dadurch immer mehr eingeschränkt, daß die hauptamtlichen Funktionäre der Gewerkschaften langjährige Mitglieder der Partei sein mußten und für deren ökonomische Ziele auch gegen die Arbeiterschaft in Pflicht genommen werden konnten.⁸

405

Die Kampfformen und die Strategie der Streikbewegung in Polen vom August 1980 haben sich auf charakteristische Weise von den in der sowjetischen Gewerkschaftsgeschichte entstandenen Aufgabenstellungen der Gewerkschaften ab. Sie richteten sich weder auf die Übernahme der Produktionsmittel durch die Arbeiterschaft, wie es einst die Arbeiteropposition gefordert hatte, noch auf die Wiederbelebung der Zwölferstellung der Gewerkschaften als Interessenvertretung des Staates und der Produzentenklasse. Der Streik der Danziger Arbeiter für Koalitionsfreiheit zielte auf die Konstituierung selbstorganisierter, von der öffentlichen Gewalt verbürgter Gegenmacht auf der Basis und unter Anerkennung struktureller Interessengegensätze zwischen der Arbeiterschaft und denjenigen Gruppen, die die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel mittels der Staatsmaschine monopolisiert hatten. Es sieht so aus, als könne damit – thesenhaft gesprochen – ein System der Zwischenlage entstehen, in dem die ökonomische Entscheidungskompetenz des Staatsapparats durch rechtlich fixierte Kontrollpositionen der Arbeiterschaft beschränkt und verändert wird.

II. Ökonomische und politische Ursachen für den Kampf um Koalitionsfreiheit

Der Kampf der polnischen Arbeiter für Koalitionsfreiheit war bedingt durch die andauernde ökonomische Krise, deren Kosten weitgehend von der Arbeiterschaft zu tragen waren, ohne daß ihr institutionelle Möglichkeiten zur Verteidigung und Formulierung ihrer sozialen Lebensinteressen zur Verfügung standen. Ausgelöst wurden die Streiks in den verschiedensten Städten Polens dadurch, daß am 1. Juli 1980 die Preise von Grundnahrungsmitteln, besonders von Fleisch, von der Regierung erhöht wurden. Die Pointe der vom Staat verfügten Versteuerung der Lebenshaltung war, daß erhebliche Mengen des Fleischkontingents in sogenannte Kommerzläden umgelenkt wurden, in denen die Preise um 40 bis 60% höher lagen als in den normalen Geschäften.⁹

Die Krise auf dem Konsumsektor resultierte aus einer Krise des staatlichen Planungssystems, in dem sich bürokratisch-autoritäre Entscheidungsstrukturen und eine an den Privilegien der oberen Schichten orientierte Verfügung über das gesellschaftliche Mehrprodukt zu einem Geflecht von ökonomischen Negativ-Faktoren zusammenzogen, welche die unmittelbaren Lebensbedürfnisse der unteren Schichten in den Hintergrund treten ließen.¹⁰ Die von der Partei- und Staatsführung Anfang der 70er Jahre in Gang gesetzte zweite Industrialisierungswelle, die treibhausartige Wachstumsraten mit sich brachte, hatte zu einer extremen Disproportionalität von Investitions- und Konsumgütersektor geführt. In den 70er Jahren

8 I. Deutscher, *Die sowjetische Gewerkschaften*, Frankfurt am Main 1969 (Oxford 1950), S. 92, S. 95 f., S. 80, S. 100 f., S. 102.

9 Neue Zürcher Zeitung vom 5. 7. 1980.

10 H. Szlajfer, *Nachzuholende Entwicklung unter den Bedingungen des Weltmarktes: das Beispiel der polnischen Entwicklung, Probleme des Klassenkampfes*. Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik H. 27/1977, S. 7–24. Im Ergebnis ebenso W. Markiewicz, Sekretär der Abteilung für Gesellschaftswissenschaften der Polnischen Akademie der Wissenschaften, in der Warschauer Zeitung Kultura vom 21. 9. 1980, zit. nach Internationale Pressestimme, hrsg. vom Wiener Tagebuch, Nr. 446 vom 25. 9. 1980, S. 3–5.

stieg die Kaufkraft der Bevölkerung um das dreifache, während der Anteil der Konsumgüter am Nationalprodukt niedriger war als zu Beginn der 70er Jahre.¹¹ Die für die Bevölkerung nachteilige Entwicklung des Konsumgütersektors beruhte zu einem erheblichen Teil auf dem wenig realistischen Kalkül der staatlichen Planer, durch Export hochwertiger Industrieprodukte der gerade aufgebauten und erweiterten elektrotechnischen und chemischen Industrie die Auslandsschulden begleichen zu können. Da diese Rechnung nicht nur wegen der ungünstigeren Weltmarktbedingungen, sondern auch aus Gründen der wenig effektiven staatlichen Wirtschaftsleitung nicht aufging, mußte der Löwenanteil des Devisen bringenden Exports in kapitalistische Länder durch traditionelle Güter, zu denen namentlich landwirtschaftliche Produkte zählten, bestritten werden.¹²

Für die Lage der Landwirtschaft, deren Wachstumsraten in den 70er Jahren sanken,¹³ so daß auch dadurch die Konsumbedürfnisse der Bevölkerung weniger befriedigt werden konnten, waren ebenfalls Planungsentscheidungen der öffentlichen Gewalt mitverantwortlich. Da der polnische Staat aus Furcht vor der »Bereicherung« der privaten landwirtschaftlichen Unternehmen eine durchgreifende Modernisierung scheute, er aber zugleich genossenschaftliche Organisation der Produktion wegen des zu erwartenden Widerstands der Bauern nicht ins Auge zu fassen wagte, war die Stagnation der Landwirtschaft programmiert.¹⁴

Schließlich entwickelte sich der schon beschränkte Konsumgütersektor auf Grund der Prioritätensetzungen des staatlichen Planungsapparats derart, daß die oberen Schichten begünstigt und die unteren Schichten benachteiligt wurden.¹⁵ Während Grundbedürfnisse (Wohnungen, Nahrungsmittel, Krankenhäuser) vielfach nur unzureichend befriedigt werden konnten, wurden Gegenstände des höheren Bedarfs (Autos, Tonbandgeräte etc.) angeboten, die sich nur bestimmte, mit höherem Einkommen ausgestattete Gruppen der technischen Intelligenz und der oberen Staats- und Parteibürokratie, nicht aber die einfache Bevölkerung leisten konnten.¹⁶

Eine explosive Situation war entstanden: Die unmittelbaren Lebensinteressen der Mehrheit der Bevölkerung und die von der staatlichen Führung festgelegten Verwendungen des gesellschaftlichen Mehrprodukts waren auf keinen gemeinsamen Nenner mehr zu bringen. Für eine Austragung dieser Interessengegensätze gab es keine auf Dauer gestellten, rechtlich geschützten Garantien, vor allem der Koalitionsfreiheit und der Meinungsfreiheit: »Die Arbeiterklasse hat«, heißt es zusammenfassend in einer Denkschrift »Erfahrung und Zukunft«, die von kritischen Gruppen der Partei und der polnischen Intelligenz Anfang 1980 verbreitet wurde, »keine institutionellen Möglichkeiten, ihre beruflichen, sozialen und ökonomischen

¹¹ Zycie Gospodarcze vom 24. 8. 1980, zit. nach Internationale Presse, hrsg. vom Wiener Tagebuch, Nr. 443 vom 28. 8. 1980, S. 3. Vgl. auch St. Horton, Die »Revolution auf Hoffnung« und ihre Ergebnisse – Einige Bemerkungen zur gegenwärtigen Situation in Polen, Probleme des Klassenkampfes, Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik, H. 27/1977, S. 27.

¹² H. Szlajfer, a. a. O., S. 16 ff. m. w. Nachw.

¹³ Ebd., S. 19 f.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd., S. 21 f. An einigen, aus unverdächtigen Quellen stammenden journalistischen Beobachtungen läßt sich das Phänomen sozialer Ungleichheit in Polen veranschaulichen. In der L'Unità vom 21. 2. 1980, der Parteizeitung der KPI, wird von folgender Bemerkung eines Funktionärs der polnischen Arbeiterpartei am Rande des gerade laufenden Parteitags berichtet: »Bei uns gibt es schon wieder Millionäre. Die Lohn- und Gehaltsunterschiede sind exzessiv und alle wissen das . . .« (Zit. nach Internationale Presse, a. a. O., Nr. 423 vom 28. 2. 1980, S. 7 f.) Das gleiche Phänomen beschreibt ein Arbeiter aus Opole in der Warschauer Wochenzeitung Polityka vom 2. 2. 1980: »Aus dem Auto für den Arbeiter wie mich ist ein Auto für Direktoren, Gemüsekönige und andere Reiche geworden.« (Zit. nach Internationale Presse, a. a. O., Nr. 420 vom 7. 2. 1980, S. 9)

¹⁶ H. Szlajfer, a. a. O., S. 21 f. Vgl. auch St. Horton, a. a. O., S. 28.

Interessen zu vertreten und zu verteidigen.¹⁷ Damit wurde eine gewissermaßen lempathologische Entscheidungsstruktur der Führungsinstanzen bezeichnet, die es unmöglich machte, daß die Lebensbedürfnisse der Arbeiterschaft wahrgenommen und für die politisch-ökonomischen Richtungsbestimmungen institutionell relevant werden konnten. Den so erzeugten Abgrund zwischen der Regierung und den unmittelbaren Produzenten konnte man förmlich sehen, als die streikenden Arbeiter in Danzig den ersten Reden des Ministerpräsidenten Babiuch und des Parteichefs Gierek mit Ablehnung, Desinteresse und Verachtung begegneten.¹⁸ Im Rahmen des gegebenen Herrschafts- und Verfassungssystems konnte eine an die Wurzeln gehende Bewältigung der aufgehäuften sozialen Konflikte ohne Gewaltanwendung kaum gelingen.

III. Streik für Koalitionsfreiheit

Die Arbeiter von Danzig, die den ökonomischen Streiks der vorangegangenen Wochen eine neue Dimension durch die Forderung nach Koalitionsfreiheit und Meinungsfreiheit gaben, brachten die im Anweisungs- und Interpretationsmonopol der Parteiführung stillgestellte Wechselbeziehung von Regierenden und Regierten wieder in Bewegung. Der innere Zusammenhang der Forderungen nach gewerkschaftlicher Organisationsfreiheit und politischen Kommunikationsrechten bestand darin, die vom Staatsapparat monopolisierten allgemeinen Angelegenheiten in die Sphäre ihrer gesellschaftlichen Konstituierung zurückzuholen – mit dem Ziel, die fundamentalen Entscheidungen der öffentlichen Gewalt über die Verwendung des gesellschaftlich erzeugten Mehrprodukts und die hieraus sich ergebenden Konsequenzen für die Lohnrate, für das Verhältnis von Akkumulation und Konsumtion etc. auf der Ebene öffentlicher Auseinandersetzung und sozialer Partizipation anzusiedeln.¹⁹

Von diesem Ziel waren schon die Methoden des Streiks geprägt. Indem die Arbeiter die Betriebe für die Dauer des Streiks besetzt hielten, machten sie deutlich, daß sie anders als bei den Aufständen und Eruptionen gegen die Einrichtungen der Partei und des Staates in Danzig und Stettin 1970²⁰ und in Radom und Ursus 1976²¹ die öffentliche Gewalt nicht frontal angreifen, sondern die Regierungsorgane dazu zwingen wollten, ihre außerhalb des staatlichen Funktionsbereichs stehenden, selbstorganisierten Vertretungsorgane als institutionelle Gegenmacht anzuerkennen. Auch legitimatorisch war die zeitweilige Inbesitznahme der Produktionsmittel wohlgezielt: Sie brachte die offizielle Ideologie der Staats- und Betriebsherren, derzufolge sich die Produktionsmittel in den Händen der Arbeiterklasse befinden, in die schwierige Lage, die vorgeblichen Subjekte des Sozialismus als Gegner vorzufinden. Es war kein Wunder, daß sich die Regierung sträubte, mit dem überbetrieblichen Streikkomitee zu verhandeln und noch am 20. August 1980 von einer »antisoziali-

¹⁷ Die Zeit vom 22. 8. 1980 (Auszug aus der 75 Seiten umfassenden Analyse der Funktionsprobleme der polnischen Gesellschaft). In die gleiche Richtung wie die Gruppe »Erfahrung und Zukunft« zielte eine Stellungnahme ehemaliger hoher polnischer Spitzenfunktionäre, die im Oktober 1977 verfaßt wurde; abgedruckt in Der Spiegel Nr. 3/1978 S. 94–97. Vgl. dazu die grundlegende Arbeit von W. Brus, Sozialisierung und politisches System, Frankfurt am Main 1975, insb., S. 190 ff.

¹⁸ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 8. 1980, Frankfurter Rundschau vom 20. 8. 1980.

¹⁹ Zur (möglichen) Funktionsveränderung von Freiheitsrechten in einem System mit öffentlichem Eigentum an den Produktionsmitteln vgl. J. Perels, Meinungsfreiheit als Element des Sozialismus, Frankfurter Röte H. 7/1979, S. 20 ff.

²⁰ Vgl. Archiv der Gegenwart 1970, S. 15952 ff.

²¹ Vgl. die Berichte des Komitees zur Verteidigung der Arbeiter (KOR), Der Spiegel Nr. 47/1976, S. 175–185, Nr. 48/1976, S. 161–166, Nr. 49/1976, S. 162–174.

stischen« Politisierung der Forderungen der überbetrieblichen Streikkomitees sprach.²² Denn die Aufnahme von Verhandlungen mit dem überbetrieblichen Streikkomitee war gleichbedeutend mit der Anerkennung einer gewerkschaftlich organisierten ökonomischen Gegenpartei, die den über die staatlichen Produktionsmittel Disponierenden gegenübertraten konnte. Für diese Institutionalisierung von Konfliktbeziehungen bildete gewiß die große, bis dahin in Osteuropa (mit Ausnahme der Zeit des Prager Frühlings) einmalige Diskussion zwischen den streikenden Arbeitern von Stettin vom 24. Januar 1971 mit dem polnischen Parteichef Gierek das Vorbild.²³ Dennoch hatte sich 10 Jahre später die Szene gründlich verändert. Es wurde nicht ein punktueller, ohne verbindliche schriftliche Vereinbarungen abgeschlossener Kontakt mit der Spalte des Staatsapparats geknüpft, sondern festgefügte Vertragsparteien traten sich gegenüber. War mit der Aufnahme der Verhandlungen auf der Danziger Werft bereits ein Stück Koalitionsfreiheit erkämpft, so galt dies auch für die Meinungsfreiheit. Daß die Verhandlungen auf Verlangen des überbetrieblichen Streikkomitees zu den Arbeitern übertragen und sogar zeitweise im Danziger Rundfunk live gesendet wurden – dabei blieb die Regierung von harten Anklagen nicht verschont –,²⁴ bewirkte, daß der Konflikt zwischen der Regierung und den unmittelbaren Produzenten aus der Geheimsphäre verselbständigte Herrschaftseliten und deren Entscheidungsfindung auf den Boden demokratischer Öffentlichkeit zurückgeholt wurde. Die kritische Funktion der Öffentlichkeit wurde durch die von der polnischen Regierung – gewiß auch wegen der Stärke der Streikbewegung – ungehinderte Berichterstattung in den westlichen Medien noch gesteigert.²⁵ Daran konnten auch die gespenstischen, rechtskonservativen Optionen für die Interessen der Arbeiter nichts ändern.²⁶

Bei den Verhandlungen formierten sich auf der unbestrittenen Grundlage des öffentlichen Eigentums an den Produktionsmitteln in Gestalt der Vertreter der Regierung und des überbetrieblichen Streikkomitees unterschiedliche Prinzipien der Organisation des ökonomischen Lebens. In der am meisten umkämpften Frage, der Funktion der Koalitionsfreiheit gegenüber dem ökonomisch-politischen Lenkungsmonopol des Staatsapparats, waren die Positionen weit voneinander entfernt.

In den ersten beiden Punkten des 21 Forderungen umfassenden Katalogs des überbetrieblichen Streikkomitees von Danzig hieß es:

»1. Anerkennung von freien, von der Partei und den Arbeitgebern unabhängigen Gewerkschaften, wie sie der von Polen ratifizierten Konvention Nummer 87 der Internationalen Arbeitsorganisation zur Gewerkschaftsfreiheit entsprechen.

²² Frankfurter Rundschau vom 21. 8. 1980.

²³ Vgl. Archiv der Gegenwart 1971, S. 16229 f. Vollständig abgedruckt ist die Diskussion zwischen Gierek und der Streikversammlung der Stettiner Werft in dem Band: Rote Fahnen über Polen, München 1972. Zur Analyse dieser Diskussion im Zusammenhang mit der Lage Polens vgl. R. Rossanda, Gierek und die polnischen Arbeiter, in: dies., Über die Dialektik von Kontinuität und Bruch, Frankfurt am Main 1975, S. 197–232.

²⁴ Frau Walentinowicz, Mitglied des überbetrieblichen Streikkomitees, schilderte dem Verhandlungsleiter der Regierung anschaulich den Zusammenhang zwischen fehlenden Rechtsgarantien und ökonomischem Ausgeliefertsein: »Die Bestimmungen erlauben, daß jedermann ohne Prozeß für 48 Stunden eingesperrt wird. Dann setzt man ihn ohne ein Wort der Entschuldigung wieder auf freien Fuß, aber der Betroffene findet keine Arbeitsstelle mehr; denn er hat eine Eintragung im Personalausweis.« Frankfurter Rundschau vom 1. 9. 1980.

²⁵ Vgl. Der Spiegel Nr. 35/1980, S. 99 ff.; vgl. auch die für die polnische Streikbewegung optierende Berichterstattung der Zeitungen der kommunistischen Parteien Italiens und Spaniens: Internationale Presse, a. a. O., Nr. 443 vom 28. 8. 1980, S. 1 f. und Nr. 444 vom 11. 9. 1980, S. 4 ff.

²⁶ Franz Josef Strauß, um nur die markanteste Figur zu erwähnen, setzte sich sogleich für die Forderungen der Streikenden – insbesondere für die Gründung freier Gewerkschaften, die Aufhebung der Zensur und die Freilassung aller politischen Gefangenen – ein (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 8. 1980). Daß Strauß diese Forderungen der die Privatwirtschaft schützenden Diktatur in Chile nicht präsentiert, versteht sich.

Eine derartige Garantie der Koalitionsfreiheit mußte die quasi-absolutistische Bestimmungsmacht des Staatsapparats über die Wirtschaft – die Substanz des »realen« Sozialismus – und damit auch die Ideologie der Interessenübereinstimmung von Staat und Arbeiterschaft, die mit dem Theorem der durch die offiziellen Gewerkschaften verbürgten Einheit der Arbeiterklasse ausgedrückt wird, strukturell verändern. Es konnte daher nicht verwundern, daß die Parteiführung die Konstituierung außerstaatlicher Veto-Positionen der Produzentenklasse ablehnte. Das Parteiorgan »Tribuna Ludu« markierte unmißverständlich die Gegenposition:

»Die Forderung nach der Gründung von Konkurrenzorganisationen im Schoß der Gewerkschaftsbewegung beabsichtigt ein Auseinanderschlagen der Einheit der polnischen Arbeiterschaft. Sie strebt nach der Entwicklung von inneren Kämpfen . . . und Anarchisierung des gesellschaftlichen Lebens. Das können wir nicht zulassen.«²⁸

Freie Gewerkschaften seien »antisozialistische Brückenköpfe«:

»Das Postulat der Schaffung sogenannter freier Gewerkschaften ist . . . von oppositionellen Aktivisten in den Vordergrund gerückt worden, um im Bereich einer solchen Organisation politische Aktivität zu entwickeln, die gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung gerichtet ist.«²⁹

Ungeachtet dessen versuchte die Parteiführung unter dem Druck der Streikbewegung in der Gewerkschaftsfrage eine Linie für einen Kompromiß. Sie bot die Garantie des Streikrechts an und versprach die fundamentale Demokratisierung der bisherigen staatlich dirigierten Gewerkschaften, die insbesondere durch freie Kandidatenaufstellung und geheime Wahlen gesichert werden sollte.³⁰ Doch die Erfahrungen der proletarischen Gegenspieler der Regierung mit den überkommenen Gewerkschaften waren derart, daß sie sich nicht mit einer Reform dieser Institutionen begnügen wollten. In den Äußerungen von drei Arbeitern trat diese Erfahrung drastisch zu Tage:

»Die Betriebsräte werden praktisch – nicht nur bei uns, sondern fast überall – unter dem Gesichtspunkt gewählt, wen die Direktion oder die Parteiorganisation vorgeschlagen hat. Die Kandidaten wählt man vor allem unter dem Gesichtspunkt aus, ob sie brav, nachgiebig und ohne Widerspruch sind . . . Was die Betriebsräte anbetrifft, so ist es in der Tat so, daß sie in die Rolle eines Führunternehmens von Kartoffeln und Zwiebeln hineingebracht wurden. Man kann nicht sagen, daß sie nicht auch viele Dinge anfassen und weiterleiten, die mit unseren Arbeitsbedingungen zusammenhängen. Aber daraus hat sich bisher immer nur Scheiße ergeben.« (Ein Drucker in der Zeitung *Zycie Warszawy*, Frankfurter Rundschau vom 30. 8. 1980)

»Wir diskutieren und diskutieren, aber die wirklichen Entscheidungen werden von denen da oben getroffen. Wir haben lange genug gegen Mauern angeredet.« (Ein Arbeiter der Zwierzki-Fabrik in der Abendzeitung *Express Wiercny*, Die Zeit, 29. 8. 1980)

»Ich bin der Meinung, die freien Gewerkschaften müssen kommen. Die Gespräche, das ist ja gar nichts. Die wollen ja was anderes erreichen. Sie wollen diese Struktur erhalten, um die wir nicht gekämpft haben . . . Was habe ich davon, daß die Personen ausgewechselt wurden? Jetzt gibt es keinen Babiuch mehr, dafür gibt es einen Pinkowski, das gibt uns nichts. Es fehlen und die freien Gewerkschaften, damit sie Kontrolle ausüben. Ich kann mir keine Villa für 20 Millionen Zloty leisten, es gibt aber Leute, die das können. Ich habe vier Wände und zu essen und sonst – ich habe ein Kind, wenn ich ihm ein Fahrrad kaufen will, muß ich 600 Zloty bezahlen. Ich bin nicht in der

²⁷ Frankfurter Rundschau vom 27. 8. 1980.

²⁸ Frankfurter Rundschau vom 29. 8. 1980.

²⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 8. 1980.

³⁰ S. die zweite während des Sozialkonflikts gehaltene Rede des damaligen Parteichefs Gierek vom 25. 8. 1980, vollständig abgedruckt in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. 8. 1980; einen Tag nach dieser Rede kündigte der Verhandlungsleiter der Regierung in Danzig, Jagielski, die Garantie des Streikrechts an (Frankfurter Rundschau vom 27. 8. 1980).

Lage, mir so etwas zu leisten.“ (Ein Arbeiter der Lenin-Werft in Danzig in einem Interview mit Günter Schubert vom Zweiten Deutschen Fernsehen, gesendet am 26. 8. 1980)

Die Einschätzung der alten Gewerkschaften beruhte auch auf Erfahrungen der Arbeiterschaft mit den Krisenlösungsformen des parteibürokratischen Leitungssystems: Die Führung gestand in den Auseinandersetzungen von 1956 und 1970/71 jeweils ein, daß sich eine Kluft zwischen ihr und der Arbeiterklasse gebildet habe. Um das Vertrauen der Arbeiterklasse wiederzuerwerben, wurden Personen in den Lenkungsfunktionen ausgewechselt und einschneidende Reformen, besonders der Gewerkschaftsorganisation, versprochen.³¹ Aber der autoritär-bürokratische Funktionskreislauf blieb, ungeachtet temporärer Alternativen wie der Arbeiterräte von 1956/57, kraft des institutionellen Übergewichts des staatlichen Führungsapparats intakt.³²

Diese Erfahrungen brachten die Streikenden, von denen einzelne Führer wie Walesa und Walentinowicz schon 1978 ein Komitee für die Bildung freier Gewerkschaften gegründet hatten³³, zu der Erkenntnis, daß sie nur in selbstorganisierten, durch Koalitionsfreiheit vor staatlicher Bevormundung geschützten Gewerkschaften Aussicht haben, ihre auf die Erhaltung und Verbesserung ihres ökonomischen und sozialen Lebensniveaus gerichteten Interessen gegenüber der wirtschaftlichen Leitungsbürokratie zu vertreten. Von der staatlichen Gegenseite wurde ihnen diese Einsicht förmlich aufgeherrscht. Es war ein Beispiel für die selbstdestructive Dialektik von Herrschaftsverhältnissen, daß die staatlichen Betriebsleiter mit der Entlassung von Anna Walentinowicz den Arbeitern der Danziger-Werft ein Stichwort für ihren Streik – nämlich Wiedereinstellung der Kranführerin – lieferten³⁴ und damit den Anlaß für ein Umschlagen des ökonomischen Streiks in einen politischen ungewollt herbeiführten.

Daß es trotz der fundamental entgegengesetzten Ausgangspunkte von Regierung und überbetrieblichem Streikkomitee zu einer Einigung in der Gewerkschaftsfrage kam, beruhte auf mehreren – im folgenden gewiß nicht vollständig erfaßten – Faktoren. Die Streikbewegung hatte das bisherige Regierungssystem geschwächt. Was Bahro als das Charakteristikum des »realen« Sozialismus bezeichnet hat, daß die Gesellschaft eigenumslos ihrer Staatsmaschine gegenübersteht,³⁵ war durch die Aktionsformen der Arbeiterschaft umgekehrt worden. Die Staatsmaschine stand, nachdem die Streiks auf weitere Industriezentren Polens übergriffen, zeitweise eigenumslos ihrer Arbeiterschaft gegenüber. Daß das Danziger Leitungskomitee in dieser Situation für ein begrenztes Ziel, die vertragsmäßige Anerkennung von autonomen Kontrollpositionen gegenüber dem staatlichen Wirtschaftsapparat, nicht aber für eine unter den gegebenen Bedingungen abstrakt-utopische Forderung nach Übernahme der Produktionsmittel durch Arbeiterräte eintrat, machte die Stärke der Streikbewegung aus. Ihr Zusammenhalt gegenüber der öffentlichen Gewalt wurde durch die Identifikation

³¹ Vgl. F. Fejtö, Die Geschichte der Volksdemokratien, Bd. II, Graz 1972, S. 122 ff. und die programmatische, am 20. 10. 1956 gehaltene Rede von W. Gomulka über die Aufgaben der Entstalinisierung in Polen: Archiv der Gegenwart 1956, S. 6047–6054; zur geplanten Gewerkschaftsreform von 1956 vgl. Archiv der Gegenwart 1956, S. 6118. Die personalen Änderungen und Reformversprechen von 1970/71 sind dokumentiert in: Archiv der Gegenwart 1956, S. 15934 ff., Archiv der Gegenwart 1971, S. 16228 ff.

³² Zum Tatbestand vgl. die in Anm. 17 genannten Analysen. Zur inneren Logik des auf der Basis des Staats Eigentums bürokratisierten Systems vgl. R. Bahro, Die Alternative. Zur Kritik des real existierenden Sozialismus, Köln 1977, S. 143–296. Zur Gewerkschaftsgeschichte s. die außerordentlich materialreiche Arbeit von Ch. Kleßmann, Betriebsräte, Gewerkschaften und Arbeiterselbstverwaltung in Polen, Vv. Manuskript.

³³ Frankfurter Rundschau vom 16. 8. 1980; Der Spiegel Nr. 35/1980, S. 89, Der Spiegel Nr. 36/1980, S. 137.

³⁴ Frankfurter Rundschau ebd.

³⁵ R. Bahro, a. a. O., S. 12.

mit dem Katholizismus, aber auch mit dem Nationalismus – an sich durchaus widersprüchliche, auch bornierten und weniger aufgeklärten Zwecken dienstbar zu machende Mächte – sozusagen kulturell abgesetzt. Daß der Staatsapparat, dem im wesentlichen nur noch seine militärisch-sicherheitspolizeiliche Basis geblieben war, den Streik für Koalitionsfreiheit nicht gewalträig auflöste, hing mit einer günstigen Konstellation außen- und innenpolitischer Bedingungen zusammen. Hierzu zählten das nach der Kompromitierung der UdSSR durch die Intervention in Afghanistan noch verstärkte polnische und sowjetische Interesse an der Fortführung der Entspannungspolitik mit dem Westen, die den osteuropäischen Ländern nicht unwesentliche wirtschaftliche Vorteile (Kredite, Industrieinvestitionen) bietet. Innenpolitisch waren durch den Druck der streikenden Arbeiter Veränderungen in der personellen Zusammensetzung des Führungsapparats der Partei ausgelöst worden, die die Stellung der für eine Verhandlungslösung eintretenden Leitungsgruppen verstärkten.¹⁶ Diese Linie konnte sich in der Partei um so eher durchsetzen, als die Streikenden noch während der Verhandlungen ausdrücklich bekraftigt hatten, daß sie die Prärogative der Partei im Staatsapparat und damit die Arbeitgeberfunktion der öffentlichen Gewalt anerkennen.¹⁷

III. Das Danziger Abkommen – rechtliche Kontrollpositionen der Arbeiterschaft im »realen« Sozialismus

Das Abkommen von Danzig vom 31. August 1980, dessen landesweite Geltung im Blick auf die Koalitionsfreiheit durch die führenden Parteinstanzen ausdrücklich bestätigt wurde,¹⁸ war schon der Form nach ein bemerkenswertes Dokument.¹⁹ Die durch das überbetriebliche Streikkomitee repräsentierte Arbeiterschaft der größten Werft Polens und die Regierung erschienen als Kontrahenten, die ihre Beziehungen durch einen juristisch ausgefeilten Vertrag einer verbindlichen Neubestimmung unterwarfen. Damit ist das autoritär-harmonistische Modell, nach dem die führende Rolle der Partei die ökonomische Subjektstellung der Arbeiterklasse verbürgt und strukturelle Konflikte mit dem Staatsapparat ausschließt, förmlich aufgehoben. In seinen detaillierten Bestimmungen war das Abkommen eine Negativ-Bilanz der bisherigen ökonomisch-politischen Funktionsformen. Dieser Eindruck wurde dadurch verstärkt, daß in dem Abkommen jeweils wörtlich die Forderungen der Streikenden aufgeführt waren und anschließend das in den Verhandlungen erreichte Ergebnis protokolliert wurde.

Das Abkommen von Danzig ist so etwas wie eine politische und soziale Magna Charta der Arbeiterschaft gegenüber der weiterbestehenden, selbständigen Leitungsfunktion der Partei. Dieser Charakter des Abkommens kann sinnfällig an der gleichzeitigen Garantie des Streikrechts und der – wenn auch eingeschränkten – Festschreibung der Zensur abgelesen werden.

¹⁶ Ausgewechselt werden insbesondere der Planungs-, der Propaganda- und der Fernsehchef (Frankfurter Rundschau vom 26. 8. 1980). Die Haltung des ausgeschalteten Propagandachefs zu den Arbeitern konnte daran abgelesen werden, daß er die zunächst allein auf ökonomische Ziele gerichteten Streiks von Anfang August 1980 auf »mangelndes Klassenbewußtsein der Arbeiter« zurückführte (Frankfurter Rundschau vom 14. 8. 1980). Es war auffällig, daß nach der Ausschaltung des Propaganda-Chefs, der offenbar auch die Rolle des obersten Zensors spielte, die Attacken in den offiziellen Medien gegen »antisozialistische Kräfte, welche die Situation ausnutzten, eine zeitlang fast vollständig versummt« (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. 8. 1980).

¹⁷ Frankfurter Rundschau vom 30. 8. 1980.

¹⁸ Frankfurter Rundschau vom 10. 9. 1980.

¹⁹ Vollständig abgedruckt ist das Abkommen in der Frankfurter Rundschau vom 6. 9. 1980. In den meisten Zeitungen ist nur eine Kurzfassung veröffentlicht worden, in der wesentliche Detailbestimmungen, z. B. zur Änderung des Gesundheitssystems, nicht enthalten sind.

Die Bestimmung über die Koalitionsfreiheit lautet:

»Für sinnvoll erachtet wird die Schaffung von neuen, sich selbst regierenden Gewerkschaften, die echte Repräsentanten der arbeitenden Klasse darstellen . . . Die neuen Gewerkschaften . . . haben nicht vor, die Rolle einer politischen Partei zu spielen. Sie stehen auf dem Boden des Prinzips, wonach die Produktionsmittel gesellschaftliches Eigentum sind . . . In Anerkennung dessen, daß die PVAP die führende Rolle im Staat ausübt und ohne das festgelegte internationale Bündnissystem anzutasten, sind sie bestrebt, den Werktagen entsprechende Kontrollmittel zu sichern, deren Meinung auszusprechen und deren Interessen zu verteidigen.«⁴⁰ »Das Streikrecht wird im vorbereiteten Gesetz über die Gewerkschaften garantiert.«⁴¹

Welche Funktion kann die derart garantierte Koalitionsfreiheit im »realen« Sozialismus Polens haben? Das Danziger Abkommen enthält bereits die Umrisse einer Antwort:

»Die neuen Gewerkschaften sollten die reale Möglichkeit besitzen, öffentlich die für Lebens- und Arbeitsbedingungen ausschlaggebenden Schlüsselentscheidungen zu begutachten, die Verteilungsprinzipien aus dem Nationaleinkommen für die Konsumtion und für die Akkumulation, die Aufteilung des gesellschaftlichen Konsumtionsfonds für verschiedene Zwecke (Gesundheits-, Bildungswesen und Kultur), die Grundprinzipien für die Entlohnung und die Richtlinien für die Lohnpolitik und ganz besonders die Prinzipien einer automatischen Lohnkorrektur bei inflationären Verhältnissen, die langfristigen Wirtschaftspläne, die Investitionsrichtungen und die Preisveränderungen.«⁴²

Am materialen Teil des Abkommens, das die erste Probe auf die Realisierung der Koalitionsfreiheit darstellt, wird die praktische Relevanz der neuen gewerkschaftlichen Aufgabenstellungen sichtbar.⁴³ Indem Lohnerhöhungen, eine drastische Reduktion der die oberen Einkommensschichten begünstigenden Nachfragestruktur, vor allem aber Verschiebungen der Investitionsschwerpunkte zugunsten der Versorgung mit Lebensmitteln, des Gesundheitssystems und des Wohnungsbaus festgelegt werden,⁴⁴ zeigt sich, daß die Koalitionsfreiheit eine Erweiterung ihrer Funktionen erfährt: Sie bezieht sich prinzipiell auf die Konstituierung des gesamten sozialen Lebenszusammenhangs der Arbeiter.⁴⁵ Insofern die ökonomischen Strukturentscheidungen des Staatsapparats gesellschaftlicher Einwirkung zugänglich werden, verschiebt sich das Kräfteverhältnis zwischen den zentralen Lenkungsinstanzen und der Arbeiterschaft. Zu Recht spricht M. Rakowski, Chefredakteur der polnischen Wochenzeitung *Polytika* davon, daß die Arbeiterklasse eine weitaus souveränere Macht geworden sei.⁴⁶

Eine klare Grenze ist dennoch sichtbar: Die Gewerkschaften haben im auffälligen Unterschied zur realen Mitentscheidungskompetenz des überbetrieblichen Streikkomitees, die sich in den Ergebnissen des lohn-, sozial- und gesellschaftspolitischen Teils des Danziger Abkommens niederschlägt, weder für die gesamtgesellschaftlichen Investitionsentscheidungen noch für die Festlegung der Lohnrate eine Bestimmungsmacht. Die in den Händen der zentralen staatlichen Instanzen liegende wirtschaft-

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

⁴² Die in dem Danziger Abkommen offen gelassene Frage, ob die neuen Gewerkschaften auch den Zugriff auf die von den bisherigen Gewerkschaften verwalteten Sozialleistungen (Darlehen, Urlaubsvorsorge, Renten etc.) erhalten, soll in dem neuen Gewerkschaftsgesetz so geregelt werden, daß die alten und die neuen Gewerkschaften in gleichberechtigter Weise Zugriff auf die Sozialleistungen haben. (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 9. 1980). Vorbereitet wurde diese Entwicklung durch das ans Danziger Abkommen anschließende Abkommen von Katowice, in dem die neuen Gewerkschaften auch die Verfügung über alle Sozialleistungen zugestanden bekamen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 9. 1980).

⁴³ Frankfurter Rundschau vom 6. 9. 1980.

^{43a} Zu einer vergleichbaren Funktionserweiterung der Koalitionsfreiheit im kapitalistischen Interventionsstaat vgl. U. Mückenberger, Der Demonstrationsstreik, KJ 3/1980, S. 269 ff.

⁴⁴ Die Zeit vom 5. 9. 1980.

liche Entscheidungsgewalt wird nicht angetastet. Den Gewerkschaften steht, wie es in dem Abkommen ausdrücklich heißt, allein ein Begutachtungsrecht für die staatlichen Verteilungsprinzipien zu.⁴⁵ Die Wirksamkeit dieses Rechts wird davon abhängen, welche Bedeutung die öffentliche Meinung für die zentralen staatlichen Planungsentscheidungen gewinnen kann. Da die Gewerkschaften, wie in dem Abkommen festgelegt, ein »Sozial- und Berufszentrum« zur Erforschung der Existenzbedingungen der Arbeiterschaft gründen können und sie ihre eigenen Publikationsorgane besitzen werden,⁴⁶ sind jedenfalls Voraussetzungen dafür gegeben, daß die Beschäftigten ihre Interessen gegenüber der ökonomischen Dispositionsgewalt artikulieren können.

Allerdings besteht die Meinungsfreiheit, als wesentliche Komplementärgarantie der Koalitionsfreiheit, nicht unbeschränkt. Hatte das überbetriebliche Streikkomitee die Garantie der »Freiheit des Wortes, des Druckes und der Publikation« und die Aufhebung der »Unterdrückung unabhängiger Zeitschriften« gefordert,⁴⁷ so wird im Danziger Abkommen nicht von einer Abschaffung der Zensur gesprochen. Das Abkommen hat nur insofern eine Veränderung gebracht, als der Versuch gemacht wird, den Begriff der Zensur näher einzugrenzen. In dem Abkommen heißt es:

»Die Zensur sollte die Interessen des Staates schützen. Das heißt Schutz von Staats- und Wirtschaftsgeheimnissen, deren Umfang näher von Gesetzen, Fragen der Sicherheit des Staates und seiner wichtigen internationalen Interessen bestimmt werden . . .«⁴⁸

Der Begriff des Staats- und Wirtschaftsgeheimnisses läßt eine weite Auslegung zu. Gehören z. B. die Inflationsrate, die Statistik über die Einkommen der verschiedenen Bevölkerungsschichten, die Austauschrelationen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe zu den Staats- und Wirtschaftsgeheimnissen? Der Begriff des Staats- und Wirtschaftsgeheimnisses enthält eine Rückzugsposition zur Sicherung des Interpretationsmonopols der Parteiführung, offenbar eingedenk der Erfahrungen mit dem Prager Frühling von 1968, wo die Aufhebung der Zensur das Tor zu einer rasanten Demokratisierung des öffentlichen Lebens aufstieß.⁴⁹

Indessen muß auch diese Rückzugsposition nicht eine starre Schranke bleiben, denn durch das ausdrücklich verbürgte Streikrecht erhält die Arbeiterschaft ein Druckmittel, mit dem sie ihre Auffassungen zu wirtschaftlichen Entscheidungen der öffentlichen Gewalt sehr deutlich darzulegen vermag. Zugleich kann, als weitere Konsequenz der Garantie des Streikrechts, das Begutachtungsrecht der Gewerkschaften zu einer tatsächlichen Verhandlungsmacht erstarken, wenn die unmittelbaren Produzenten im Konfliktfall die Arbeit niederlegen.

Mit der Konstituierung des Koalitionsrechts beginnt der »reale« Sozialismus in Polen eine andere Gestalt anzunehmen. Wenn die autoritäre staatliche Verfügung über den gesellschaftlichen Prozeß an einem strategischen Punkt durch die gewerkschaftliche Organisationsfreiheit gleichsam von unten durchbrochen wird und damit nicht nur in der Industrie, sondern – wie abzusehen – auch im Bereich der Wissenschaft, der Kultur, der Schulen, der Landwirtschaft unabhängige Gewerkschaften entstehen,⁵⁰ verändert sich das gesamte Beziehungsgefüge von sozialem Prozeß und politischer Entscheidungsebene. Es liegt in der Dynamik dieser Wechselbeziehung, daß auch die

⁴⁵ Inzwischen wird von der Kommission zur Vorbereitung des neuen Gewerkschaftsgesetzes erwogen, mit Blick auf ökonomische Entscheidungen des Staates, ein gewerkschaftliches Einspruchsrecht vorzuschreiben, das einen Suspensionseffekt haben solle. (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. 9. 1980)

⁴⁶ Frankfurter Rundschau vom 6. 9. 1980.

⁴⁷ Frankfurter Rundschau vom 27. 8. 1980.

⁴⁸ Frankfurter Rundschau vom 6. 9. 1980.

⁴⁹ V. Horsky, Prag 1968. Systemveränderung und Systemverteidigung, Stuttgart 1975, S. 58 f., S. 73 f.

⁵⁰ Frankfurter Rundschau vom 15. 9. 1980; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 9. 1980.

Partei und die weiterexistierenden Parteigewerkschaften sich nicht einfach als fester autokratischer Block durchhalten können, sondern personell und programmatisch in Richtung auf konfliktoffenere, gesellschaftliche Bedürfnisse nicht einfach abwehrende Strukturen in Bewegung geraten.⁵¹

Die innen- und außenpolitischen Gefahren für die Stabilisierung der Koalitionsfreiheit in Polen bleiben bestehen. Wirtschaftlich ist die Lage durch die Schaffung sozialer Konfliktregeln nicht weniger schwierig geworden. Es ist nicht einfach Schwarzmalerei, wenn der neue Chef der staatlichen Planungsbehörde nach dem Abschluß des Danziger Abkommens erklärte, ob die durch die Erhöhung der Löhne, Renten und Sozialleistungen geschaffene Kaufkraft von zusätzlich 110 Milliarden Zloty durch mehr Konsum- und Dienstleistungen befriedigt werden könne, sei eine Frage von Sein oder Nichtsein.⁵² Außenpolitisch steht die Garantie der Koalitionsfreiheit in Polen im Widerspruch zum Interesse der UdSSR, den Modellcharakter ihres Systems im Rahmen gewisser Varianten zu sichern. Das Koalitionsrecht erschien dem mächtigsten Nachbarn Polens so brisant, daß er in seiner Presse über den Kerngehalt des Danziger Abkommens, die Gründung unabhängiger Gewerkschaften, Stillschweigen bewahrte.⁵³

⁵¹ Als gewisses Indiz hierfür mögen die Auswechselung von Parteisekretären, die die Entstehung der neuen Gewerkschaften behinderten, und die offiziellen Kooperationsangebote an die neuen Gewerkschaften (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. 9. und vom 20. 9. 1980) gelten. Vgl. auch die selbstkritische, jostündige Debatte des Zentralkomitees der polnischen Arbeiterpartei vom 4.-6. 10. 1980, Frankfurter Rundschau vom 7. 10. 1980, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. 10. 1980.

⁵² Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. 9. 1980.

⁵³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. 9. 1980.

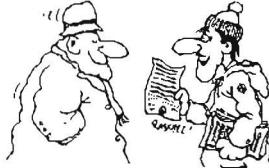
Sonderdrucke der »blätter des iz3w«*

* Die „blätter des informationszentrums dritte welt“

- ◆ berichten über die Lage der 3. Welt, die Ursachen ihrer „Unterentwicklung“ und über den Widerstand der unterdrückten Völker und Nationen
- ◆ geben Aufschluß über den Zusammenhang zwischen der kapitalistischen Wirtschaftsstruktur hier und dem Elend der Massen in der Dritten Welt

Die THEMENSCHWERPUNKTE einzelner Nummern sind nun als preiswerte SONDERDRUCKE erhältlich. Diese Sonderdrucke sind vor allen Dingen für finanziell schwache Gruppen, Seminare, Schüler, Studenten ect. gedacht. Die Sonderdrucke können im Unterricht, in Seminaren und in Dritte-Welt-Veranstaltungen Verwendung finden.

Folgende Sonderdrucke der „blätter des iz3w“ sind bis jetzt erhältlich:



| Titel | Einzelpreis |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| • Welthandelskonferenz IV (1976): Veränderungen für die Dritte Welt? | 1,00 |
| • VR China: Modell für die Dritte Welt? | 1,00 |
| • Frauen in der Dritten Welt (Broschüre) | 1,00 |
| • Ägypten: Experimentierfeld für Technologische Großprojekte | 0,50 |
| • Landwirtschaft in der Dritten Welt | |
| Teil 1: Hunger aufgrund kapitalistischer Unterwerfung | 1,00 |
| Teil 2: Strategien zur Überwindung des Hungers | 1,00 |
| • Indien: Ursachen und Formen des Elends der indischen Bauernbevölkerung | 1,00 |
| • Argentinien; Unterdrückung und Widerstand – der politische Hintergrund der Fußballweltmeisterschaft | 0,50 |
| • Energieversorgung der Dritten Welt | 1,00 |
| • Chile-Faschismus im fünften Jahr | 0,50 |
| • Mexiko: Elend der Bauern nach 60 Jahren mexikanischer Revolution | 1,00 |
| • Mosambik: Befreiung kommt nicht von alleine | 1,00 |
| • Welthandelskonferenz V (UNCTAD V) – Entwicklung für wen? | 0,50 |
| • Kolumbien: Geschichte, Arbeiterbewegung, wirtschaftliche Lage. | 1,00 |

Bestellungen bei:
„blätter des iz3w“
Postfach 5328, 7800 Freiburg

Bei Bestellungen unter
5,- DM bitte Briefmarken beilegen! Für Porto und Verpackung bitte
mindestens 1,- DM befügen.
Rabatt für Gruppenbestellungen auf Anfrage.